

**Absender  
CDU-Fraktion**

**Drucksachen-Nr.**

**0718/2023/1**

**öffentlich**

## **Anfrage**

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten  
CDU-Fraktion**

**zur Sitzung:  
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 12.12.2023**

### **Tagesordnungspunkt**

**Schriftliche Anfrage der CDU-Fraktion vom 03.12.2023  
(eingegangen am 03.12.2023) „Kommunalrelevante Vorhaben bzw.  
Programme im Sondervermögen Klima-Transformationsfonds  
(KTF)“**

### **Inhalt:**

Mit Schreiben vom 03.12.2023 (eingegangen am 03.12.2023) bittet die CDU-Fraktion um schriftliche Beantwortung von Fragen zur Thematik „Kommunalrelevante Vorhaben bzw. Programme im Sondervermögen Klima- und Transformationsfonds (KTF)“ in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 07.12.2023 und in der Ratssitzung am 12.12.2023.

Das Schreiben der CDU-Fraktion ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

## **Stellungnahme der Verwaltung:**

1. Frage der CDU-Fraktion:

„Welche für die Stadt Bergisch Gladbach relevanten und über den KTF finanzierten kommunale Förderprogramme sind betroffen?“

2. Frage der CDU-Fraktion:

„Welche noch nicht genehmigten Förderanträge der Stadt Bergisch Gladbach sind durch die Haushaltssperre des Bundesministeriums der Finanzen betroffen?“

3. Frage der CDU-Fraktion:

„Welche Auswirkungen hat dies auf die Planung bzw. Durchführung von Maßnahmen durch die Stadt Bergisch Gladbach sowie auf die Haushaltsplanung 2024 bzw. 2025?“

Antwort der Verwaltung:

Betroffen ist der Förderantrag zur Implementierung und zum dauerhaftem Betrieb eines kommunalen Energiemanagements (Förderung zu 70% über die Nationale Klimaschutzinitiative (NKI)/Kommunalrichtlinie (KRL)).

Der Projektträger ZUG hat bereits einen förderunschädlichen, vorzeitigen Maßnahmenbeginn bewilligt, da nach fast einjähriger schwieriger Personalsuche in der sechsten Ausschreibungsrunde die Stelle Energiemanagement ab 01.01.2024 besetzt werden konnte. Für diesen Antrag wurden bereits alle Nachforderungen der ZUG als verantwortlicher Projektträger beantwortet. Nach Auskunft der ZUG ruht aktuell der Prüfprozess aller Anträge. 30% Zuschuss zum Vorhaben sind bereits vom Land NRW zugegangen (für investive Maßnahmen, u.a. Auf- und Ausbau der Zählerinfrastruktur, Anschaffung Energiemanagementsoftware). Zum aktuellen Zeitpunkt kann im Hinblick auf die Gefährdung der Fördergelder der NKI/KRL, mit denen unter anderen die Personalkosten Energiemanagement finanziert werden sollen, keine abschließende Auskunft gegeben werden. Falls die Fördergelder für Personalkosten nicht bewilligt würden, könnte der FB 8 die entstehenden Personalkosten für die Energiemanagementstelle für das Jahr 2024 aufbringen. Für die Jahre 2025 und 2026 ist die Deckung der Personalkosten aus dem Personalkostengesamtbudget der Stadt sicherzustellen bzw. in den Haushalt 2026 einzubringen. Da es sich hierbei um eine rentierliche Stelle handelt, deren Notwendigkeit mit dem vom Rat am 31.10.2023 beschlossenen Integrierten Klimaschutzkonzept nochmals bekräftigt wurde und zudem hohe Einsparpotenziale bei Energieverbräuchen und Betriebskosten erwartet und Störungen und Leckagen schneller sichtbar werden, sobald das Energiemanagement implementiert ist, wird die Umsetzung ab 2024 beginnen.

Für die kommunale Wärmeplanung, nach der in der Anfrage explizit gefragt wird, kann insofern Fehlanzeige gegeben werden, als dass die Mittel über die Nationale Klimaschutzinitiative (NKI)/Kommunalrichtlinie (KRL) bereits mit Bescheid vom 12.06.2023 bewilligt worden waren (90% Förderung). Die Beauftragung des Dienstleisters ist erfolgt, die Erstellung des Wärmeplans läuft bereits. Hierzu informiert die NKI auf Ihrer Website „Maßnahmen zu bereits erfolgten Förderzusagen können weiterverfolgt werden.“ <https://www.klimaschutz.de/de/service/meldungen/wichtige-information-zur-aktuellen-haushaltssperre>, Stand 04.12.2023)

Weiteren Förderanträge mit KTF-Bezug sind der Verwaltung nicht bekannt.